

Sie sind hier: Startseite > Schifffahrtsrecht, Schiffszulassung, Patente > Binnenschifffahrtsrecht > BinSchStrO > Anlagen > Anlage 8

Anlage 8: Bezeichnung der Wasserstraße

I. Allgemeines

1. Schifffahrtszeichen

Schifffahrtszeichen zur Bezeichnung der Wasserstraße, der Fahrrinne und von gefährlichen Stellen und Hindernissen im und am Fahrwasser werden nicht durchgehend gesetzt.

Schwimmende Schifffahrtszeichen werden etwa 5 m außerhalb der zu bezeichnenden Begrenzungen verankert.

Buhnen und Parallelwerke können durch schwimmende oder feste Schifffahrtszeichen bezeichnet sein. Diese sind im allgemeinen vor, zwischen oder auf den Buhnenköpfen und Parallelwerken angebracht.

Von den Zeichen muss ein ausreichender Abstand gehalten werden, da sonst Gefahr besteht, zu raken oder aufzulaufen.

Die Zeichen können mit Taktfeuer ergänzt werden.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der zuständigen Behörde kann es zur Beeinträchtigung von Schifffahrtszeichen kommen; Tonnen können versenkt oder abgetrieben werden, Feuer können durch äußere Einwirkungen zum Erlöschen kommen. Bei Hochwasser oder Eisgang kann die Betonung vorübergehend eingezogen werden. Den Schifffahrttreibenden obliegt es, bei der Benutzung der Schifffahrtszeichen diese Risiken zu beachten.

2. Begriffe

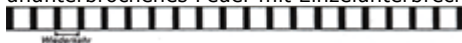
Feuer: Licht mit Kennung, das der Befeuerung dient.

Festfeuer: Ununterbrochene Lichterscheinung von gleichbleibender Stärke und Farbe.

Taktfeuer: Ein in kennzeichnendem Rhythmus aufleuchtendes Feuer mit regelmäßiger Wiederkehr.

Es werden verwendet:

- ununterbrochenes Feuer mit Einzelunterbrechung: Ubr.



oder mit Gruppen von Unterbrechungen
Beispiel: 2 Unterbrechungen: Ubr. (2)



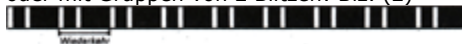
- Gleichtaktfeuer: Glt.



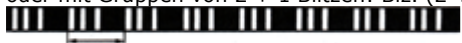
- Blitzfeuer mit Einzelblitzen: Blz.



oder mit Gruppen von 2 Blitzen: Blz. (2)



oder mit Gruppen von 2 + 1 Blitzen: Blz. (2 + 1)



- Funkelfeuer mit dauerndem Funkel: Fkl.



oder mit Gruppen von Funkeln
Beispiel: 3 Funkel: Fkl. (3)



Beispiel: 9 Funkel: Fkl. (9)



oder mit Gruppen von Funkeln und 1 Blink
Beispiel: 6 Funkel + 1 Blink: Fkl. (6) + Blz.



- Schnelles Funkelfeuer mit dauerndem schnellem Funkel: SFkl.



oder mit Gruppen von schnellen Funkeln
Beispiel: 3 schnelle Funkel: SFkl. (3)



Beispiel: 9 schnelle Funkel: SFkl. (9)



oder mit Gruppen von schnellen Funkeln und 1 Blink
Beispiel: 6 schnelle Funkel + 1 Blink: SFkl. (6) + Bkl.



Ein Funkelfeuer wird mit 60 Lichterscheinungen/Minute und ein schnelles Funkelfeuer mit 100 bis 120 Lichterscheinungen/Minute ausgesendet. Ein Blink wird als Lichterscheinung von mehr als zwei Sekunden Dauer sichtbar.

Die Feuer mit Einzelunterbrechung oder Einzelblitzen und mit Gruppen von drei Unterbrechungen oder drei Blitzen werden als Feuer mit ungerader Kennung bezeichnet. Die Feuer mit Gruppen von zwei und vier Unterbrechungen oder Blitzen werden als Feuer mit gerader Kennung bezeichnet.

II. Bezeichnung der Fahrrinne

1. Rechte Seite

Farbe: rot

Form: Stumpftonne, Tonne mit Toppzeichen, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen (wenn vorhanden): roter Zylinder (in der Regel als Radarreflektor)

Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer

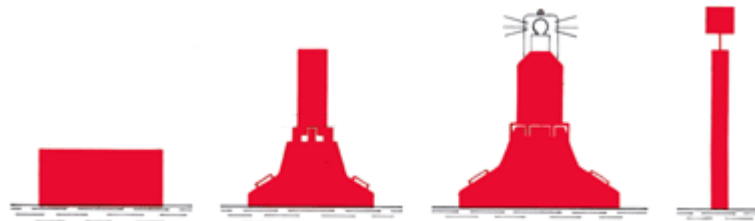


Bild 1

2. Linke Seite

Farbe: grün

Form: Spitztonne, Tonne mit Toppzeichen, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen (wenn vorhanden): grüner Kegel - Spitze oben - (in der Regel als Radarreflektor)

Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer

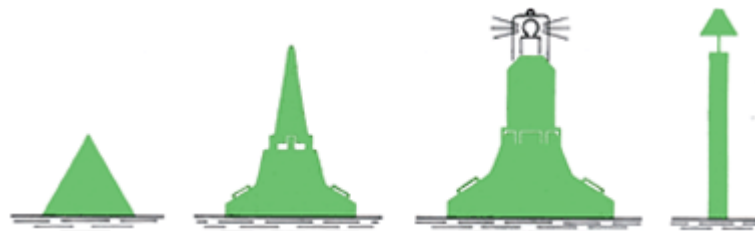


Bild 2

3. Spaltung

Farbe: rot-grün waagrecht gestreift

Form: Kugeltonne, Tonne mit Toppzeichen, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen (wenn vorhanden): rot-grün waagrecht gestreifter Ball (in der Regel als Radarreflektor)

Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer: Fkl. oder Gl.



Bild 3

Erforderlichenfalls zeigt ein rotes zylinderförmiges oder ein grünes kegelförmiges Toppzeichen über dem Zeichen für die Fahrinnenspaltung an, an welcher Seite die Vorbeifahrt erfolgen soll.

4. Abzweigung, Einmündung, Hafeneinfahrt

4.1 Rechte Seite der durchgehenden Fahrrinne/linke Seite der abzweigenden oder einmündenden Fahrrinne

Farbe: rot mit einem waagerechten grünen Streifen

Form: Stumpftonne, Tonne mit Toppzeichen, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen (wenn vorhanden): roter Zylinder (in der Regel als Radarreflektor)

Feuer (wenn vorhanden): rotes Blitzfeuer: Blz. (2 + 1)

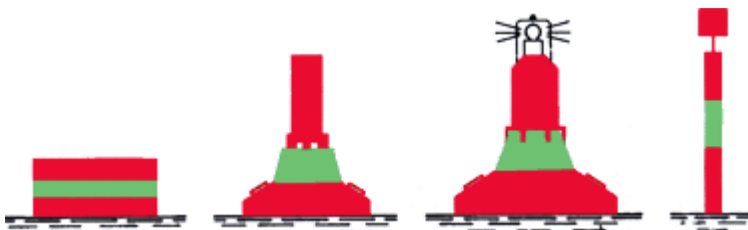


Bild 4a

4.2 Linke Seite der durchgehenden Fahrrinne/rechte Seite der abzweigenden oder einmündenden Fahrrinne

Farbe: grün mit einem waagerechten roten Streifen

Form: Spitztonne, Tonne mit Toppzeichen, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen (wenn vorhanden): grüner Kegel - Spitze oben - (in der Regel als Radarreflektor)

Feuer (wenn vorhanden): grünes Blitzfeuer: Blz. (2 + 1)

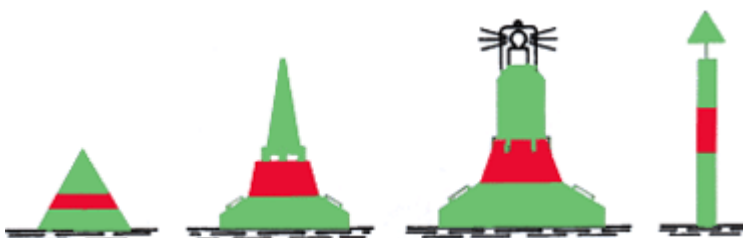


Bild 4b

Die Positionen rechte Seite der durchgehenden Fahrrinne/rechte Seite der abzweigenden oder einmündenden Fahrrinne und linke Seite der durchgehenden Fahrrinne/linke Seite der abzweigenden oder einmündenden Fahrrinne werden mit den Zeichen nach Bild 1 und Bild 2 bezeichnet.

5. Zusammenspiel

Zusammenspiel der Bilder 1 bis 4 (Beispiel)

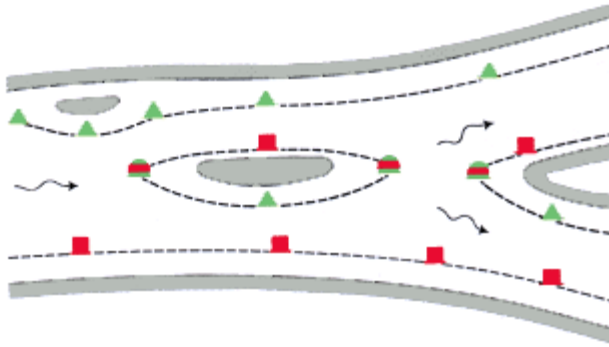


Bild 4c

III. Bezeichnung der Wasserstraße sowie von Hindernissen in oder an der Wasserstraße

A. Feste Zeichen

1. Rechte Seite

Farbe: rot
 Form: Stange mit Toppzeichen
 Toppzeichen: roter Kegel - Spitze unten - (in der Regel als Radarreflektor)
 Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer



Bild 5

2. Linke Seite

Farbe: grün
 Form: Stange mit Toppzeichen
 Toppzeichen: grüner Kegel - Spitze oben - (in der Regel als Radarreflektor)
 Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer



Bild 6

3. Spaltung

Farbe: rot-grün
 Form: Stange mit Toppzeichen
 Toppzeichen: roter Kegel - Spitze unten - über grünem Kegel - Spitze oben - (in der Regel als Radarreflektor)
 Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkel- oder Gleichtaktfeuer: Fkl. oder Glt.



Bild 7

4. Abzweigung, Einmündung, Hafeneinfahrt

Im Bereich von Abzweigungen, Einmündungen und Hafeneinfahrten kann für jede Seite der Wasserstraße die Ufersicherung bis zur Trennspitze durch die unter den Nummern 1 und 2 (Bilder 5 und 6) gezeigten festen Schifffahrtszeichen gekennzeichnet werden. Die Fahrt von der Hafeneinfahrt in den Hafen gilt als Bergfahrt.

B. Schwimmende Zeichen (nur zur Bezeichnung von Hindernissen)

1. Rechte Seite

Farbe: rot-weiß waagrecht gestreift

Form: Spierentonne, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen: roter Zylinder

Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer (in der Regel mit Radarreflektor)



Bild 8

2. Linke Seite

Farbe: grün-weiß waagrecht gestreift

Form: Spierentonne, Leuchttonne, Schwimmstange

Toppzeichen: grüner Kegel - Spitze oben -

Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer (in der Regel mit Radarreflektor)

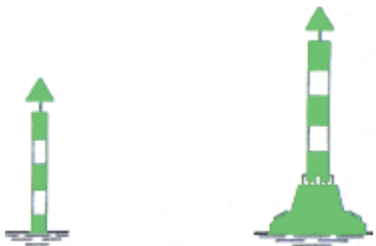


Bild 9

3. Zusammenspiel der Bilder 5 bis 9 mit A.4





(Beispiel)

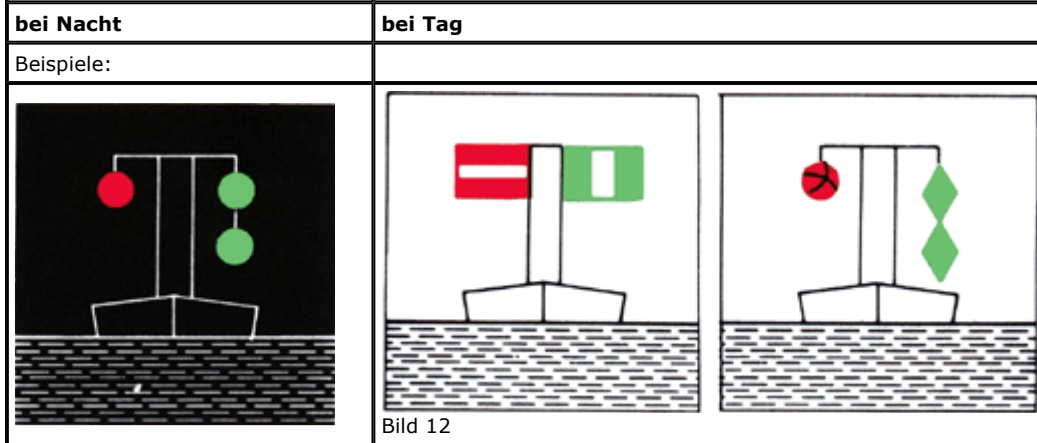


Bild 10

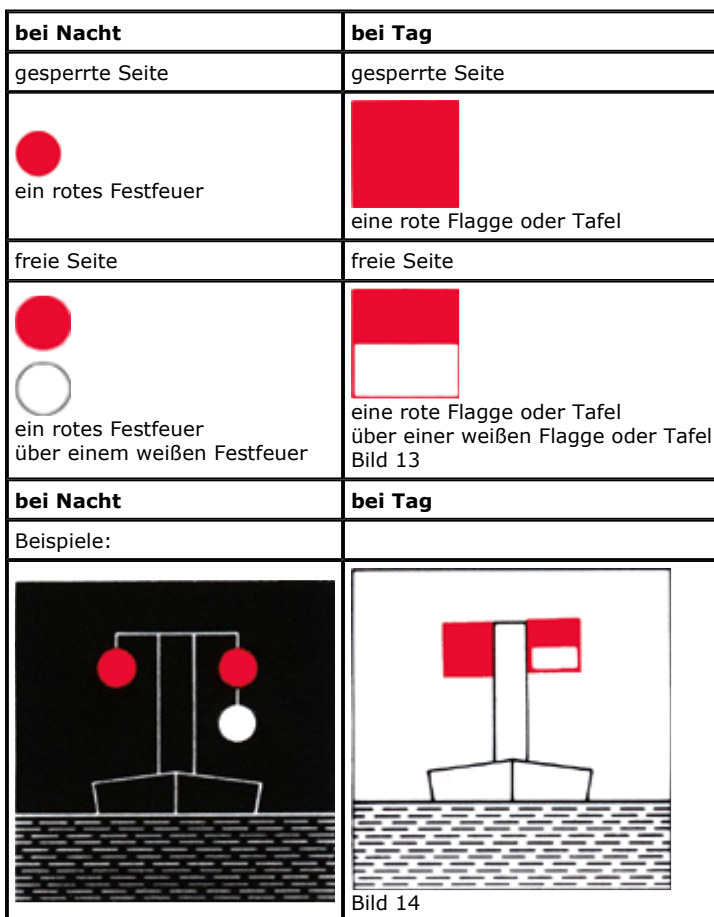
IV. Weitere Möglichkeiten zur Bezeichnung von gefährlichen Stellen und Hindernissen in der Wasserstraße

1. Vorbeifahrt ohne Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der freien Seite zugelassen

bei Nacht	bei Tag
gesperrte Seite	gesperrte Seite
 ein rotes Feuer	Verbotsszeichen A.1  oder ein roter Ball 
freie Seite	freie Seite
 zwei grüne Festfeuer übereinander	Hinweiszeichen E.1



2. Vorbeifahrt nur mit Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der freien Seite zugelassen (Wellenschlag vermeiden)



V. Zusätzliche Zeichen für die Radarschifffahrt (falls erforderlich)

A. Bezeichnung von Radarzielen

1. Gelbe Tonne mit Radarreflektoren

(z. B. oberhalb und unterhalb der Brückenpfeiler ausgelegt)



Bild 15

2. Stange mit Radarreflektor

(oberhalb und unterhalb der Brückenpfeiler)

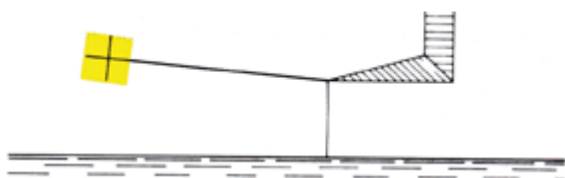


Bild 16

B. Bezeichnung von Freileitungen

1. Radarreflektoren an Freileitungen befestigt

(ergeben im Radarbild eine Punktreihe zur Identifizierung der Freileitung)



Bild 17

2. Radarreflektoren auf gelben Tonnen an beiden Ufern paarweise ausgelegt

(ergeben im Radarbild je zwei nebeneinanderliegende Punkte zur Identifizierung der Freileitung)

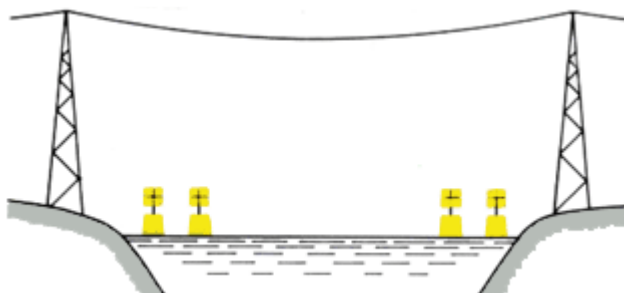


Bild 18

VI. Bezeichnung der Lage der Fahrrinne zum Ufer sowie des Übergangs der Fahrrinne von einem zum anderen Ufer

A. Lage der Fahrrinne zum Ufer

1. Rechte Seite

Farbe: rot/weiß

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: rote quadratische Tafel mit weißen waagerechten Streifen am oberen und unteren Rand



Bild 19a

oder

roter quadratischer Lattenrahmen

Feuer (wenn vorhanden): rotes Taktfeuer



Bild 19

2. Linke Seite

Farbe: grün/weiß

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: auf der Spitze stehende quadratische Tafel, obere Hälfte grün, untere Hälfte weiß



Bild 20a

oder

grüner quadratischer auf der Spitze stehender Lattenrahmen

Feuer (wenn vorhanden): grünes Taktfeuer



Bild 20

3. Zusammenspiel der Bilder 19 und 20

(Beispiel)

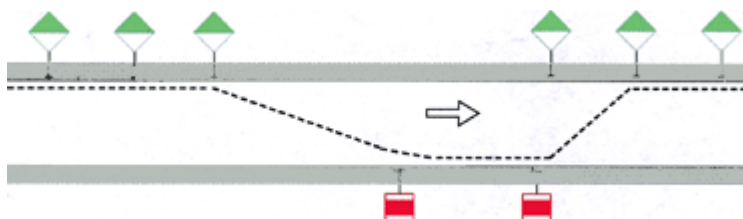


Bild 21

B. Übergang der Fahrrinne von einem zum anderen Ufer

1. Rechte Seite

Farbe: gelb/schwarz

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: gelbe quadratische Tafel mit einem senkrechten schwarzen Mittelstreifen



Bild 22a

oder

gelbes stehendes Lattenkreuz



Bild 22

2. Linke Seite

Farbe: gelb/schwarz

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: gelbe auf der Spitze stehende quadratische Tafel mit einem senkrechten schwarzen Mittelstreifen



Bild 23a

oder

gelbes liegendes Lattenkreuz



Bild 23

3. Zusammenspiel der Bilder 22 und 23

(Beispiel)

3.1 Bezeichnung durch Einzelbaken

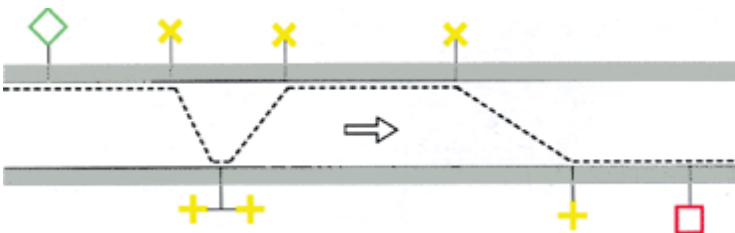


Bild 24

Feuer (wenn vorhanden)

linke Seite: gelbes Taktfeuer mit ungerader Kennung

rechte Seite: gelbes Taktfeuer mit gerader Kennung

3.2 Bezeichnung der Richtbaken

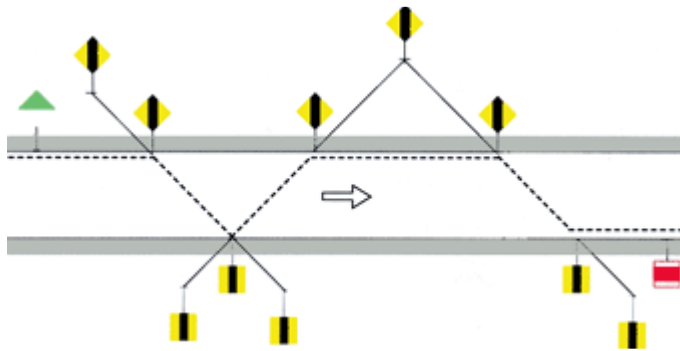


Bild 25

Ein Richtbaken besteht aus Ober- und Unterbake. Sie bezeichnen in Deckpeilung die Richtung des Überganges. Die Oberbake steht vom Schiff aus gesehen hinter der Unterbake und ist höher als diese.

Feuer (wenn vorhanden): beide Seiten

Unterfeuer: gelbes Gleichtaktfeuer

Oberfeuer: gleichgänglich mit Unterfeuer oder gelbes Festfeuer

VII. Zusätzliche Bezeichnung für Seen und seeartige Erweiterungen

A. Bezeichnung von gefährlichen Stellen und Hindernissen

Kardinalzeichen

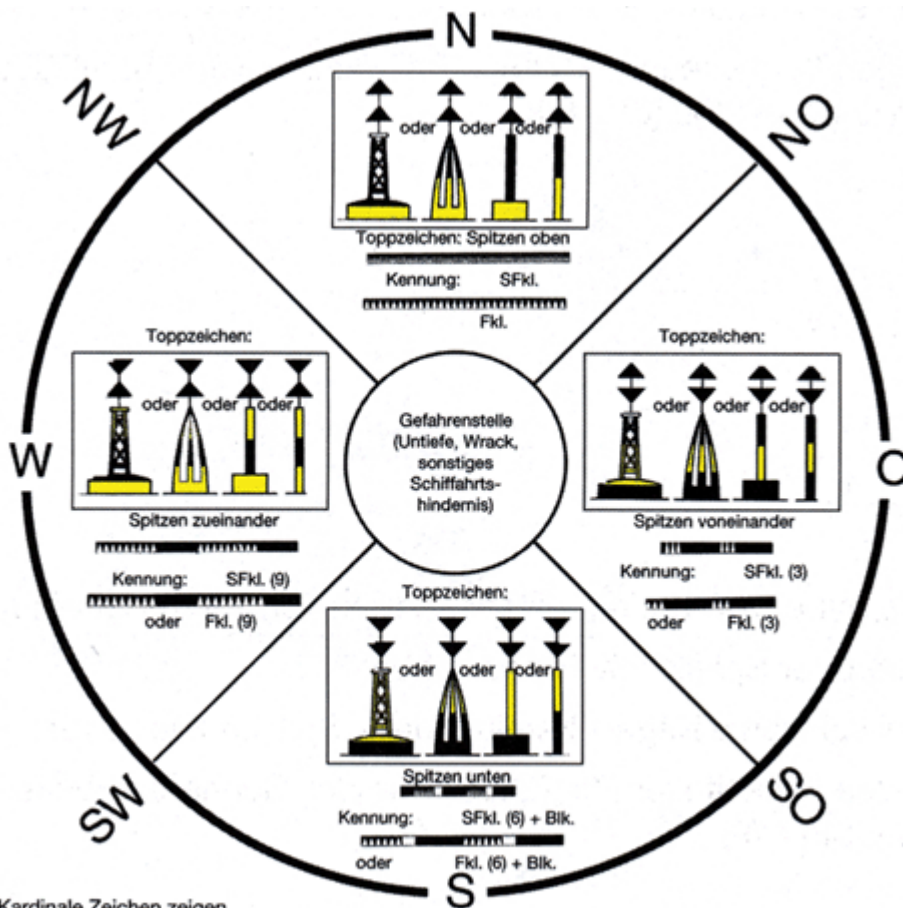
Eine allgemeine Gefahrenstelle (z. B. Untiefe, Wrack, Buhne und sonstiges Schifffahrtshindernis) ist in der Regel mit einem oder mehreren Kardinalzeichen bezeichnet, die für die verschiedenen Quadranten den Bezug zur Lage der Gefahrenstelle angeben.

1.1 Definition der Quadranten und Zeichen

Die vier Quadranten (Nord, Ost, Süd und West) werden durch die vom Bezugspunkt ausgehenden Richtungen NW-NO, NO-SO, SO-SW und SW-NW begrenzt.

Ein Kardinalzeichen wird nach dem Quadranten bezeichnet, in dem es liegt.

Der Name des Kardinalzeichens sagt aus, dass an der Seite des Zeichens vorbeigefahren werden soll, nach der es benannt ist.



Kardinale Zeichen zeigen die Passierseite des Bezugsobjektes in Kompaßrichtung an
Bild 26

1.2 Beschreibung der Kardinalzeichen

Nord-Kardinalzeichen

Farbe: schwarz über gelb

Form: Bake oder Spiere mit Toppzeichen

Toppzeichen: zwei schwarze Kegel übereinander - Spitzen oben -

Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkelfeuer Fkl. oder weißes Schnelles Funkelfeuer SFkl.



Bild 26a

Ost-Kardinalzeichen

Farbe: schwarz mit einem breiten waagerechten gelben Streifen

Form: Bake oder Spiere mit Toppzeichen

Toppzeichen: zwei schwarze Kegel übereinander - Spitzen voneinander -

Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkelfeuer Fkl. (3) oder weißes Schnelles Funkelfeuer SFkl. (3)



Bild 26b

Süd-Kardinalzeichen

Farbe: gelb über schwarz

Form: Bake oder Spiere mit Toppzeichen

Toppzeichen: zwei schwarze Kegel übereinander - Spitzen unten -

Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkelfeuer Fkl. (6) + Blk. oder weißes Schnelles Funkelfeuer SFkl. (6) + Blk.



Bild 26c

West-Kardinalzeichen

Farbe: gelb mit einem breiten waagerechten schwarzen Streifen

Form: Bake oder Spiere mit Toppzeichen

Toppzeichen: zwei schwarze Kegel übereinander - Spitzen zueinander -

Feuer (wenn vorhanden): weißes Funkelfeuer (Fkl. (9) oder weißes Schnelles Funkelfeuer SFkl. (9)



Bild 26d

Einzelfahrzeichen

Ein Einzelfahrzeichen wird errichtet oder ausgelegt über einer Einzelfahr. Die Gefahrenstelle kann an allen Seiten passiert werden.

Farbe: schwarz mit einem oder mehreren breiten waagerechten roten Streifen

Form: Bake oder Spiere mit Toppzeichen

Toppzeichen: zwei schwarze Bälle übereinander

Feuer (wenn vorhanden): weißes Blitzfeuer Blz. (2)

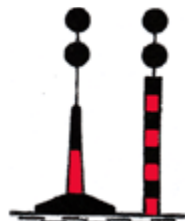


Bild 27

B. Bezeichnung der Mitte des Fahrwassers, einer Fahrwasserstrecke, einer Ansteuerung sowie einer Fahrwassereinfahrt

1. Mittelfahrwasserzeichen

An beiden Seiten des Zeichens ist eine der zugelassenen Abladetiefe entsprechende Wassertiefe vorhanden.

Farbe: Rot-weiß senkrecht gestreift

Form: Kugeltonne, Bake oder Spiere mit Toppzeichen

Toppzeichen (wenn vorhanden): roter Ball

Feuer (wenn vorhanden): weißes Taktfeuer: Ubr., Glt. oder Blz.

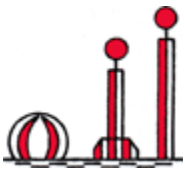


Bild 28

2. Zusätzliche Bezeichnung einer Fahrwasserstrecke und einer Ansteuerung

Leitfeuer sind Einzelfeuer, die durch Sektoren verschiedener Farbe und Kennung im allgemeinen ein Fahrwasser, eine Hafeneinfahrt oder einen freien Seeraum zwischen Untiefen bezeichnen. Die Fahrwasserstrecke ist identisch mit einem weißen Sektor des Leitfeuers.

Feuer: weißes Taktfeuer: Ubr. oder Glt. mit Warnsektoren rot und grün



Bild 29

3. Einfahrtzeichen

Das Einfahrtzeichen dient der Kennzeichnung von Einfahrten von einem See oder einer seeartigen Erweiterung in einen verhältnismäßig engeren Wasserstraßenabschnitt.

Farbe: weiß-schwarz gestreift oder schwarz-weiß gestreift

Form: Stange mit Toppzeichen

Toppzeichen: rechtes Ufer: Raute aus senkrechtem Lattenwerk; linkes Ufer: Raute aus waagrechtem Lattenwerk

Feuer (wenn vorhanden): rechtes Ufer: rotes Taktfeuer; linkes Ufer: grünes Taktfeuer



rechtes Ufer
Bild 30
Bild 30-31



linkes Ufer
Bild 31

3. Zusammenspiel der Bilder 26 bis 31 und Bild 34

(Beispiel)

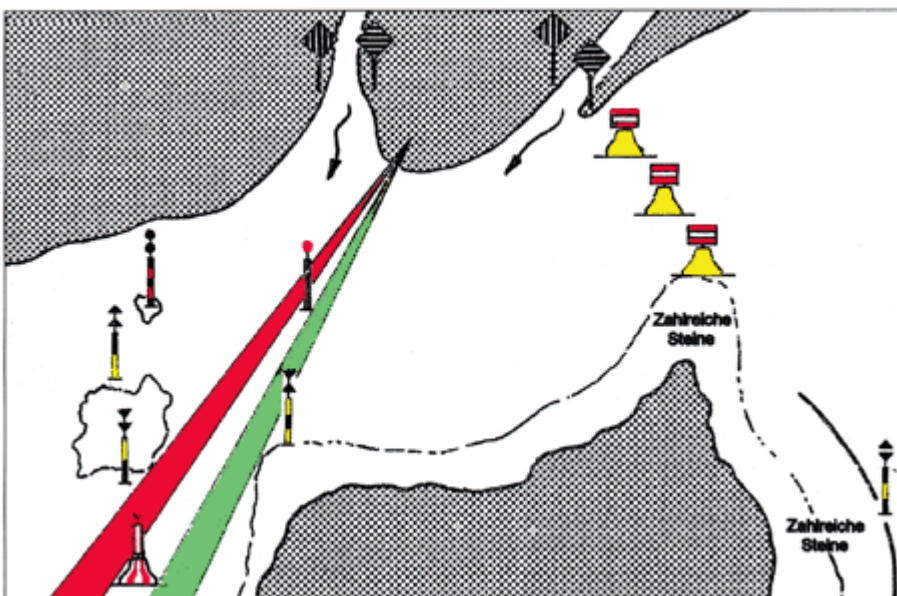


Bild 32

VIII. Bezeichnung von besonderen Wasserflächen

1. Tonnen für gesperrte Wasserflächen

Gelbe Tonnen mit oder ohne Radarreflektoren, mit oder ohne Toppzeichen kennzeichnen eine gesperrte Wasserfläche. Als Toppzeichen können insbesondere die Zeichen nach Anlage 7 in Form von Tafeln oder Zylindern verwendet werden.



Bild 33



Bild 34

2. Tonnen für sonstige Zwecke

Weißer Tonnen können zu anderen als den vorgenannten Zwecken verwendet werden. Als Toppzeichen können insbesondere die Zeichen nach Anlage 7 in Form von Tafeln oder Zylindern verwendet werden.

05.07.2010 12:24:53

© Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes